

07.12.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5349

### 2. Lesung

**Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Carolin Kirsch

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/5349 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.12.2023/Ausgegeben: 08.12.2023



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/5349, wurde durch das Plenum am 23. August 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem die Schaffung einer Regelung zur Übertragung von Aufgaben und Geschäften durch Rechtsverordnung zur ausschließlichen Wahrnehmung an die NRW.BANK vor. Auch soll die Nutzung von Synergien und Vereinfachung von Kooperationen in zentralen Förderbereichen umgesetzt werden. Ferner gibt es Anpassungsbedarf der Gesetze unter anderem aufgrund bundesrechtlicher Entwicklungen.

**B Beratung**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 2. November 2023 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
NRW.BANK Vorstandsvorsitzender Eckhard Forst Düsseldorf	<b>18/983</b>
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. Rik Steinheuer Vorsitzender Düsseldorf	<b>18/974</b>
Landesrechnungshof NRW Düsseldorf	---

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement und standen anschließend für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 2. November 2023 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/390 vor.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Dezember 2023.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewertet die Anhörung für die Koalitionsfraktionen im Ergebnis als positiv. Die Einlassungen der übrigen Fraktionen in den bisherigen Beratungen führen dazu, dass die Koalitionsfraktionen Bereitschaft zeigen, die

Beteiligungsrechte des Parlaments durch Aufnahme einer Regelung zur Benehmensherstellung zu stärken. Für einen entsprechenden Änderungsantrag stehe man für Gespräche bereit.

Der Sprecher der FDP-Fraktion betont, dass aus seiner Sicht der Bund der Steuerzahler in der Anhörung mahnend und warnend ausgeführt habe. Der Vorstand der NRW.BANK habe in der Anhörung eingeräumt, dass eine Verwendung der Substanz der NRW.BANK zugunsten bestimmter Projekte nicht möglich sei und es notwendigerweise zu Kürzungen an anderen Stellen führe. Seine Fraktion habe Vertrauen in die Fachlichkeit der NRW.BANK, man mahne aber zur Vorsicht, wenn Politik in das operative Geschäft der Bank zu sehr hineinwirke. Er frage die Landesregierung, ob diese Änderungen in der Satzung der NRW.BANK beabsichtige. Das Angebot der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der Mitwirkungsrechte des Parlaments und des Haushalts- und Finanzausschusses begrüße er.

Der Sprecher der SPD sieht den Gesetzentwurf für seine Fraktion grundsätzlich positiv. Auch die angebotene Stärkung der parlamentarischen Beteiligung werde begrüßt. Hierzu werde man zu einer gemeinsamen Lösung zur 2. Lesung im Plenum gelangen können. Anders als der Sprecher der FDP-Fraktion halte er aber die Einlassungen des Bundes der Steuerzahler in der Anhörung und in dessen Stellungnahme für nicht sehr kritisch.

Der Minister der Finanzen begrüßt auch den Vorstoß, die parlamentarische Beteiligung zu stärken und bietet den Fraktionen Formulierungshilfe seines Hauses zu einem Änderungsantrag zu § 3 Absatz 7 des Gesetzentwurfes an. Aus seiner Sicht kann es dabei bleiben, dass in bestimmten Bereichen Förderungen vorgenommen werden können und zwar im gesetzlichen Rahmen aus den Erträgen der Bank auch durch die NRW.BANK selbst. In Bezug auf die Frage einer möglichen Satzungsänderung stellt er fest, dass zum Ausschüttungsverbot keine Änderungen beabsichtigt seien.

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die regierungstragenden Fraktionen keine Bedenken, in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bereits eine Beschlussempfehlung an das Plenum abzugeben, auch wenn es noch Gespräche zur Aufnahme einer Regelung einer Benehmensherstellung mit den anderen Fraktionen geben werde.

Im Rahmen der Diskussion über den Gesetzentwurf wird seitens des Sprechers der FDP-Fraktion auf eine Pressemitteilung der NRW.BANK hingewiesen, wonach eine Erweiterung des Vorstands anstehe. Der Minister der Finanzen stellt klar, dass er im Zuge der Beratungen zum Gesetzentwurf ohnehin über die beabsichtigten Veränderungen im Vorstand der NRW.BANK von sich aus berichtet hätte. Man sehe die Notwendigkeit, den Risikovorstand neu zu besetzen und den Vorstand um eine Person zu erweitern. Dies habe den Hintergrund, dass mindestens vier Vorstandsmitglieder die Entscheidungen zu treffen haben werden. Er betont die Rolle der NRW.BANK bei den Zielen der Landesregierung in Bezug auf Innovation und Transformation unter Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/441 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/5349.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/5349.

Der mitberatende Rechtsausschuss und der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie haben in ihren Sitzungen am 6. Dezember 2023 keine Voten abgegeben.

Änderungsanträge der Fraktionen lagen zu den Ausschussberatungen nicht vor. Auf die avisierte Verständigung der Fraktionen auf Änderungsanträge für die 2. Lesung im Plenum wird hingewiesen.

Bei der abschließenden Abstimmung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 7. Dezember 2023 wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD unverändert angenommen.

## **C Ergebnis**

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/5349, unverändert anzunehmen.

Carolin Kirsch  
Vorsitzende